

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Waldweg" in Haaren

Dem Bebauungsplan Nr. 10 "Waldweg" der Gemeinde Waldfeucht wird folgende Begründung beigelegt:

Im Bebauungsplan Nr. 10 "Waldweg" zielt die Gemeinde Waldfeucht auf die Verwirklichung der zu berücksichtigenden allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und der Sicherheit der am Waldweg, Birkenweg und Heideweg im Ortsteil Haaren wohnenden Bevölkerung.

Gleichzeitig werden im Bebauungsplan Nr. 10 die Belange des Verkehrs durch ausreichend breite Fahrbahnen und Nebenanlagen (Gehwege, kombinierte Geh- und Parkstreifen), die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Festsetzung von Baugrenzen und damit verbunden die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ausreichend berücksichtigt. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewägt worden. Der Bebauungsplan Nr. 10 bezweckt, die derzeitige und künftige Bebauung der Grundstücke, die an die oben aufgeführten Wege grenzen, städtebaulich zu ordnen und gleichzeitig die Voraussetzungen für den Ausbau der ausreichenden Erschließung zu schaffen. Darüber hinaus sichert der Bebauungsplan Nr. 10 die Zuwegungsflächen für eine eventl. spätere Bebauung des Innenbereiches zwischen Waldweg, Birkenweg, Haarener Straße und Erksweg.

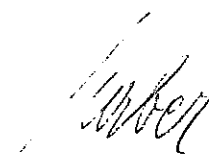
Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 10 sollen alsbald die Mischwasserkanalisation sowie die Fahrbahn und Nebenanlagen gebaut werden. Die Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Telefon sowie die Straßenbeleuchtung sind vorhanden.

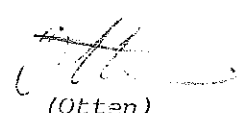
Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich entstehen, betragen für die Herstellung von rd. 1.100 lfdm. Mischwasserkanal ca. 400.000,-- DM, für den Bau der Erschließungsstraßen ca. 650.000,-- DM und für die Herstellung der Nebenanlagen ca. 110.000,-- DM; insgesamt ca. 1.160.000,-- DM.

Die beitragsfähigen Kosten der Erschließung werden nach der Satzung der Gemeinde Waldfeucht von den Beitragspflichtigen getragen; der nicht beitragspflichtige Anteil und der Gemeindeanteil werden aus allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde bzw. durch Kreditaufnahme finanziert.

Die Gemeinde wird die für die ausreichende Erschließung erforderlichen Grundstücksstreifen, die in der Zeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt sind, von den Grundstückseigentümern erwerben.

Waldfeucht, den 27. Januar 1981


(Naber)
Bürgermeister


(Otten)
Ratsherr

Gesehen:
Köln, den 13. Mai 1981

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

